

Bern, 01.05.2021

Steuerungsausschuss P-9

Zweite Ausschreibung: Konsolidierung der Netzwerke und Entwicklung von Laufbahnen

swissuniversities
Effingerstrasse 15,
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Fachdidaktik: Konsolidierung der Netzwerke und Entwicklung von Laufbahnen (projektgebundene Beiträge 2021-2024) – P-9

Teilprojekt 2 (TP2), Pfeiler 2a, Zweiter Call – Entwicklung von Laufbahnen

Anleitung für die Eingabe von Gesuchen

Vorliegende Anleitung für die Eingabe von Gesuchen gilt unter Vorbehalt der Entscheide der zuständigen Organe (Beschlüsse des Schweizerischen Hochschulrats sowie parlamentarische Budgetbeschlüsse).

Gesuche müssen die Vorgaben der Ausschreibung berücksichtigen und mittels [Gesuchsformular](#) eingegeben werden. Als Arbeitsinstrument steht zudem ein [Excel-Formular](#) zur Verfügung.

Inhalte

1. Hintergrund und Ziel der Ausschreibung
2. Voraussetzungen, Modalitäten der Ausschreibung und Kriterien
3. Finanzierungsmodalitäten
4. Verfahren zur Eingabe und Evaluation der Gesuche

1. Hintergrund und Ziel der Ausschreibung

Für alle Hochschulen (UH, FH, PH), die in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung tätig sind, sind der langfristige Aufbau und die Etablierung der wissenschaftlichen Fachdidaktiken von strategischer Bedeutung, da Fachdidaktiken ein genuines Kompetenzfeld der Lehrerinnen- und Lehrerbildung darstellen und somit für die entsprechenden Hochschulen konstitutiv wirken. Didaktisches Wissen trägt zur Bewältigung aktueller und künftiger gesellschaftlicher Herausforderungen bei und ist daher in einer Wissensgesellschaft von besonderer Bedeutung.

Bern, 01.05.2021

Steuerungsausschuss P-9

Zweite Ausschreibung: Konsolidierung der Netzwerke und Entwicklung von Laufbahnen

swissuniversities

Der Aufbau der wissenschaftlichen Kompetenzen in den Fachdidaktiken ist mit dem über Bundesmittel ([projektgebundene Beiträge](#)) mitfinanzierten Programm [P-9 «Aufbau der wissenschaftlichen Kompetenzen in den Fachdidaktiken 2017-2020»](#) erfolgreich vorangetrieben worden. Das Programm P-9 17-20 ermöglicht(e) dank seiner umfangreichen und breit abgestützten Finanzierung grundlegende Aufbauaktivitäten in den drei Bereichen Studienangebote (FD-Masterstudiengänge), Nachwuchsförderung (Doktorierende, Masterstudierende und Postdocs) und Vernetzung (fachdidaktische Netzwerke).

Um eine Konsolidierung der im Rahmen des P-9 17-20 geschaffenen Strukturen zu erreichen, wünscht swissuniversities deshalb im Rahmen des Nachfolgeprogramms [P-9 «Fachdidaktik: Konsolidierung der Netzwerke und Entwicklung von Laufbahnen» 2021-2024](#) eine Weiterentwicklung ausgewählter 2017-2020 initiiertes Bestrebungen.

Das Teilprojekt TP2, Pfeiler 2a (TP2a) umfasst zwei Gruppen:

Gruppe 1. Internationale und sprachregionale Mobilitätsförderung

Gruppe 2. Qualifikation von Fachdidaktiker/innen für die Betreuung von fachdidaktischen Dissertationen an einer promotionsberechtigten Hochschule

Gruppe 1. Pfeiler 2a sieht einerseits vor, Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern die Möglichkeit zu geben, sich via internationaler und sprachregionaler Mobilitätsförderung zur Stärkung der Nachwuchsförderung, der Entwicklung individueller Laufbahnen und Erreichung von Exzellenz in der wissenschaftlichen Community zu positionieren. Fachdidaktiker/innen resp. ihre Hochschulen bewerben sich mit einem Projekt, das sie in Vernetzung mit anderen Lehrer/innenbildungsinstitutionen vorantreiben möchten. Es handelt sich um eine Personenförderung ([Teilnahmeberechtigung s. Punkt 2](#)). Teilprojekt 2a, Gruppe 1, sieht u.a. für folgende Massnahmen die Vergabe von Beiträgen vor:

Mobilität mit dem Ziel der Einbindung in die entsprechenden Fachcommunities

- Finanzierung von Projektaufenthalten in anderen CH-Sprachregionen resp. im Ausland
- Visiting Scholarships, insb. in der Lehre
- Ermöglichung der aktiven Teilnahme an Fachkonferenzen, Nachwuchskolloquien etc. national und international
- Dissemination:
 - Realisierung neuer Publikationen zwecks Veröffentlichung von Forschungsergebnissen
 - Beteiligung an Lehraufträgen, Betreuungsaufgaben und Curriculumentwicklungen
 - Präsenz auf Plattformen
 - Einbindung in Netzwerke

Die geförderten Personen sind verpflichtet, bei der Projektevaluation zugunsten der Weiterentwicklung von (internen) Personalfördermassnahmen mitzuwirken, ihre Erfahrungen in die

Fachgesellschaften (u.a. SGL/KOFADIS) auch mit geeigneten Disseminationsformen (Publikationen, Veranstaltungen u.a.) einzubringen und diese auf der «Orientierungsplattform» darzustellen (TP2b).

swissuniversities

Gruppe 2. Pfeiler 2a sieht die Möglichkeit der Qualifikation von Personen vor, welche das Potential haben, das Betreuungsrecht für fachdidaktische Dissertationen an einer promotionsberechtigten Hochschule zu erlangen (Teilnahmeberechtigung s. Punkt 2). Hervorragend qualifizierte Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker sollen die Möglichkeit erhalten, die Betreuung von fachdidaktischen Dissertationen an promotionsberechtigten Hochschulen mit zu verantworten. Hierfür ist – je nach Profil der Person – eine weiterführende Qualifikation notwendig. Diese Personen werden in Rahmen des Pfeilers 2a über die Vergabe von Beiträgen gefördert. Es handelt sich um eine Personenförderung.

Teilprojekt 2a, Gruppe 2, sieht zwecks **Dissemination und Vernetzung/Einbindung** u.a. für folgende Massnahmen die Vergabe von Beiträgen vor:

- Finanzierung von Projektaufenthalten an Hochschulen im In- und Ausland
- Aktive Teilnahme an Fachkonferenzen, Nachwuchskolloquien etc.
- Übernahme von Lehraufträgen und Professurenvertretungen
- Realisierung neuer Publikationen zwecks Veröffentlichung von Forschungsergebnissen
- Mitarbeit in wissenschaftlichen Gesellschaften
- Planung neuer Forschungsförderungsanträge
- Massnahmen zur Qualifizierung zur Leitung von Forschungsprojekten, zur Leitung von Forschungsteams sowie zur Beschaffung von Forschungsmitteln
- Teilnahme an Qualifikationsprogrammen und -projekten zur Doktoratsbetreuung (doctoral supervision)

Für beide Gruppen gilt: Es werden weder Dissertationen, noch Masterarbeiten, noch Forschungsarbeiten finanziert. Es handelt sich bei den Beiträgen um eine Unterstützung zur Finanzierung der Rahmenbedingungen der Mobiliäts-, Disseminations- und Vernetzungsmassnahmen. Beiträge für Doktorierende können in Gruppe 1 ausschliesslich im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit vergeben werden (s. Teilnahmeberechtigung S. 4).

Hochschulen und ihre Angehörigen sind eingeladen, Vorschläge für Einzelprojekte einzureichen, die den Gesamtprogrammzielen sowie den nachfolgend genannten Voraussetzungen und Kriterien entsprechen.

2. Voraussetzungen, Modalitäten der Ausschreibung und Kriterien

Voraussetzungen

Die Ausschreibung und Finanzierung der Mobilitätsförderung und Qualifizierung erfolgt durch den Steuerungsausschuss nach einem definierten Kriterienkatalog. Die Prüfung der Kriterienerfüllung und Gewichtung sämtlicher, nachfolgend genannter zwingender und erwünschter Kriterien verantwortet eine Expert/innengruppe im Rahmen der Beurteilung der Anträge. Die Vergabe der Beiträge erfolgt durch den Steuerungsausschuss unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beurteilung durch die Expert/innengruppe.

Modalitäten der Ausschreibung und Kriterien, Gruppen 1 und 2

Teilnahmeberechtigung

Alle [beitragsberechtigten Hochschulen](#) und andere Institutionen des Hochschulbereichs (Personenförderung). Pädagogische Hochschulen sind in TP2a berechtigt, Projektanträge alleine einzureichen.

Personen Gruppe 1:

- An einer Schweizer HS tätige oder immatrikulierte Fachdidaktiker/innen, die eine weitere Qualifikation anstreben
- Tätigkeit in Lehre und/oder Forschung
- Doktorierende können nur unterstützt werden, wenn die Mobilität im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit erfolgt.

Personen Gruppe 2:

- An einer Schweizer HS tätige oder immatrikulierte Fachdidaktiker/innen, die eine weitere Qualifikation anstreben
- Dokortitel
- Tätigkeit in Lehre und Forschung
- Nachweis eines wissenschaftlichen Track Records plus Berufsfelderfahrung

Auswahl

Ziel des Projekts ist es, Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker aus allen fachdidaktischen Disziplinen, die an unterschiedlichen Hochschultypen tätig sind, zu fördern. Gefördert werden diejenigen Projekte, welche gemessen an den geforderten Kriterien den überzeugendsten Antrag einreichen.

Kriterien

Förderwürdige Einzelprojekte erfüllen **zwingend** folgende Kriterien

- Explizite Förderung von Nachwuchskräften.
- Die geförderten Personen legen eine Karriereplanung vor, in welcher die angestrebte Qualifikationsstufe benannt wird.

- Sie legen plausibel dar, welche Ziele mittels welcher Massnahmen, in Zusammenarbeit mit welchen Partnern und in welchem Zeitrahmen erreicht werden sollen, und
- legen ein Konzept zur Selbstevaluation vor.¹
- Das Projekt ermöglicht die personelle Einbindung der zu fördernden Person in die internationale Fach- und Nachwuchscommunity sowie ihre Karriereplanung.
- Es handelt sich um einen Projektaufenthalt resp. um Qualifizierungsmassnahmen, welche bestehende Netzwerkpartner oder potentielle Partner miteinander verbinden. Das Projekt hat damit auch hochschulübergreifenden Charakter.

Gruppe 1 Mobilitätsförderung:

- Es handelt sich um ein Projekt von nationaler oder internationaler Relevanz in Forschung und/oder Lehre (Projektaufenthalt in einer anderen CH-Sprachregion resp. im Ausland).
- Die geförderten Personen zeigen das Entwicklungspotential eines Projektaufenthalts für ihre persönliche Laufbahn auf.

Des Weiteren ist **erwünscht**, dass die Mobilitätsvorhaben und Qualifizierungsmassnahmen folgende Eigenschaften aufweisen:

- Potential zur Weiterführung der Projektfinanzierung (Mobilität und Qualifizierungsmassnahmen) nach Ende der Programmlaufzeit über die Hochschule(n) oder über Drittmittel, z.B. über private Stiftungen.
- Diversity: Das Projekt fördert aktiv die Chancengleichheit, nutzt vorhandene Potenziale und trägt zu diversem Nachwuchs bei ungeachtet von Geschlecht, Behinderung oder weiteren Diversity-Dimensionen. swissuniversities stellt hierfür eine [Checkliste](#) zur Verfügung.

3. Finanzierungsmodalitäten

Für das Gesamtprogramm P-9 stehen in den Jahren 2021-24 insgesamt CHF 5 Mio., abzüglich Mittel für die Koordination und Verwaltung des Programms, bereit. Für den zweiten Call des TP2a steht 2022-24 ein Budget von rund CHF 360'000 zur Verfügung. Alle Angaben gelten vorbehaltlich der Beschlüsse durch die Schweizerische Hochschulkonferenz und das Parlament:

	2021	2022	2023	2024	Total
Teilprojekt 1	679'250.-	679'250.-	679'250.-	679'250.-	2'717'000.-
Teilprojekt 2a	355'000.-	355'000.-	355'000.-	355'000.-	1'420'000.-
Teilprojekt 2b	70'000.-	70'000.-	70'000.-	70'000.-	280'000.-
Verwaltung des Programms	145'750.-	145'750.-	145'750.-	145'750.-	583'000.-
Zur Verfügung stehende Mittel*	1'250'000.-	1'250'000.-	1'250'000.-	1'250'000.-	5'000'000.-

¹ s. Anhang.

Das Projektvolumen trägt den finanziellen Rahmenbedingungen Rechnung. Der Steuerungsausschuss definiert für Pfeiler 2a nach Eingang der Anträge mögliche Kategorien von Beiträgen, welche sich in der Höhe ihrer finanziellen Unterstützung und in ihrer zeitlichen Dauer unterscheiden können. Es ist möglich, die Ausschreibung im Rahmen der Programmlaufzeit mehrfach zu wiederholen.

Es werden keine Beträge für die institutionelle Personalentwicklung der Hochschulen vergeben, sondern für die individuelle Laufbahnentwicklung einzelner Fachdidaktiker/innen. Antragstellende sind daher gebeten, für jede zu fördernde Person eine Projekteingabe einzureichen.

Die Antragstellenden beantragen den gewünschten Bundesbeitrag aufgrund der geschätzten Gesamtprojektkosten. Dabei dürfen max. 50% der Gesamtprojektkosten über projektgebundene Bundesmittel gedeckt werden. Von den antragstellenden Hochschulen wird eine Eigenleistung vorausgesetzt, die mindestens dem beantragten Bundesbeitrag entspricht.

Finanziert werden Kosten, die der Erreichung der Programmziele dienen²: Im Fokus der Förderung stehen Personen. Keine Finanzierung mit Programmmitteln ist möglich für:

- Infrastrukturen, Apparaturen ;
- Betriebskosten (bspw. Raummiete) ;
- Kommunikationsaktivitäten ;
- HS-externen Salären.

4. Verfahren zur Eingabe und Evaluation der Gesuche

4.1 Formale und inhaltliche Anforderungen an die Gesuche

Form	<u>Das Gesuch wird mittels der für das P-9 zur Verfügung gestellten Dokument 'Formular Projektantrag' und 'Budgetformular' als PDF sowie im Word-Format eingereicht.</u>
Sprache	Das Gesuch kann in deutscher, französischer oder englischer Sprache eingereicht werden.
Inhalt	Das Gesuch enthält alle relevanten Angaben gemäss Formular.
Einreichfrist	Das Gesuch ist bis am 20. August 2021 in elektronischer Form per Email einzureichen an: patricia.schmidiger@swissuniversities.ch

4.2 Verfahren und Zuständigkeiten

Die Gesuche werden gemäss dem unter 2. beschriebenen Verfahren beurteilt und ausgewählt. Das Expert/innenkomitee und der Steuerungsausschuss können Gesuchstellende einladen, einen überarbeiteten Antrag vorzulegen, wenn gewisse Vorgaben fehlen oder Präzisierungen gewünscht werden.

² Cf. hierzu auch die Informationen im ['Formular Projektantrag'](#).

Bern, 01.05.2021

Steuerungsausschuss P-9

Zweite Ausschreibung: Konsolidierung der Netzwerke und Entwicklung von Laufbahnen

Die Projektverantwortlichen werden per E-Mail über den Entscheid des Steuerungsausschusses informiert. Über den Entscheid wird weder Korrespondenz geführt noch werden Auskünfte erteilt. Eine erneute Prüfung und Berücksichtigung eines Dossiers sind ausgeschlossen.

swissuniversities

Steuerungsausschuss

Sabina Larcher-Klee	Direktorin Pädagogische Hochschule FHNW (Projektleitung, Vertretung der Kammer der Pädagogische Hochschulen)
Isabelle Mili	Rektorin IUFE Université de Genève (Vertretung der Kammer der Pädagogischen Hochschulen)
Thomas D. Meier	Rektor Zürcher Hochschule der Künste (Vertretung der Kammer der Fachhochschulen)
Thomas Grob	Vizektor Lehre Universität Basel (Vertetung der Kammer der universitären Hochschulen)

Expert/innengruppe

Barbara Bader	Rektorin Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
Fabienne Brière-Gueunon	Maître de conférence Université Aix Marseille Ecole sup. du professorat et de l'éducation
Christina Colberg	Dozentin Pädagogische Hochschule Thurgau und ETHZ
Cornelia Rosebrock	Professorin Goethe-Universität Frankfurt am Main
Ingo Thonhauser	Professor HEP Haute école pédagogique du canton de Vaud

4.3 Zeitplan

01. Mai 2021	Lancierung der Ausschreibung
20. August 2021	Eingabefrist der Gesuche für Einzelprojekte
November 2021	Evaluation und Entscheide Information an die Projektverantwortlichen
Ab 01.01.2022	Start der Einzelprojekte und Auszahlung erste Tranche in Q1
31.12.2024	Abschluss der Förderung der Einzelprojekte mit Mitteln P-9

Die geförderten Einzelprojekte werden Ende 2022 (Zwischenevaluation) sowie zum Abschluss der Periode (Schlussevaluation) evaluiert.

Kontakt

Patricia Schmidiger, Fachstelle Fachdidaktik swissuniversities

patricia.schmidiger@swissuniversities.ch, Tel. +41 31 335 07 73

Anhang

Konzept zur Selbstevaluation

Während des Projektverlaufs werden einerseits quantitative Indikatoren erhoben. Da die geförderten Einzelprojekte sowohl Personen wie auch ihre Hochschulen und weitere Partner betreffen, werden andererseits und insbesondere qualitative sowie Verfahrenselemente untersucht. Hierfür werden die Projektverantwortlichen resp. die geförderten Personen gebeten, bei der Eingabe ihres Gesuchs um Förderung ein Konzept für eine Selbstevaluation nach der Idee der *fitness for purpose*-Logik vorzulegen (Übereinstimmung der Massnahmen mit Mitteln und Ziel). Diese Selbstevaluation soll es erlauben, die Erfahrungen der Personen und Institutionen aufzuzeigen, die im Fokus der Förderung stehen und auf diese Weise Rückschlüsse im Hinblick auf die Relevanz und Effizienz der Förderung erlauben. Jedes Einzelprojekt hat dabei insbesondere Folgendes zu bezeichnen:

- Vorgehen für die Sammlung relevanter Informationen und somit für eine kontinuierliche Verbesserung;
- Instrumente, um diese Informationen zu erheben und in die Entwicklung der Personenförderung mit einzubeziehen;
- Kriterien für die Evaluation, durch die Projektverantwortlichen resp. die geförderte Person, der Relevanz und Effizienz ihrer Handlungen;
- Benchmarks, die es erlauben, zu beurteilen, ob diese Kriterien für die Evaluation angemessen sind.

Die Selbstevaluation soll damit aufgrund gemeinsamer Standards (Beschrieb des Vorgehens, der Instrumente, der Kriterien und Benchmarks) erfolgen; gleichzeitig werden die Evaluationskriterien durch die jeweiligen Projektverantwortlichen resp. geförderten Person identifiziert und begründet.³

³ Beispiel: ein Projekt erhebt einerseits jährlich Informationen zur Entwicklung der geförderten Person und führt gleichzeitig eine ausführlichere Umfrage unter den betroffenen Hochschulen oder Partner durch. Dies erlaubt es, quantitative resp. resultatebezogene Informationen mit qualitativen Informationen zu ergänzen, die die Prozesse der Umsetzung vor dem Hintergrund der Laufbahnentwicklung der betroffenen Person beleuchten. Vorgehen, Instrumente, Kriterien und Benchmarks können sich damit je nach Person und Hochschule oder Partner unterscheiden.